

# SOZIALISMUS



## Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends · Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr · Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- RM.  
Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. · Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an · Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 6 · 35. Jahrgang

Berlin, den 9. Februar 1929

### Der Unternehmer ist nicht mehr recht- und schutzlos!

Das ist die Auffassung von Richard Calwer, die er in den „Wirtschaftlichen Tagesberichten“ zum Urteil des Reichsarbeitsgerichts im Eisenkonflikt äußert. Die Unternehmerpresse ist natürlich hoch erfreut über die letzte Entscheidung im Eisenkampf, auch die „Zeitschrift“, das Organ der Unternehmer im Buchdruckgewerbe, druckt mit breitem Behagen nach, was Calwer zum Urteil des Reichsarbeitsgerichts zu sagen hat. Wir wollen einige Sätze daraus unseren Mitlesern nicht vorenthalten:

Die Gewerkschaften sind bei dem Eisenkonflikt rein zufällig noch einmal sehr gut davongekommen, andererseits können die Unternehmer der Eisenindustrie für sich den Erfolg buchen, daß es ihnen gelungen ist, sich gegen den Ansturm der Gewerkschaften zu behaupten. Für unsere künftige Wirtschafts- und Sozialpolitik ist dieses Urteil gar nicht hoch genug einzuschätzen. Der Unternehmer ist nicht mehr unter allen Umständen recht und schutzlos, wenn er in sich die Kraft zur Geltendmachung seines Rechts und zum Widerstand findet. Das Urteil des Reichsarbeitsgerichts wird vor allem auch für die unteren Instanzen unseres Schlichtungswesens künftig eine gewisse Lektion sein.

Auch Blätter vom Schlage der „Bergwerks-Zeitung“ schlagen förmlich Purzelbäume über diese wunderbare Wendung durch Gottes Fügung. Die Arbeiterschaft muß sich mit der Tatsache vertraut machen, daß das höchste Gericht für Arbeitskretigkeiten zu einem Sprüche kam, der die Unternehmer als Sieger hervor-gehen läßt.

Das RWG. hat entschieden, daß in einem bestehenden Tarifvertrag nicht eingegriffen werden darf. Als eine schlichtungsfähige Sache könne nur ein Gesamtinteressenstreit vor Gegenstände, die nicht bereits durch vertragsrechtliche Bindung geregelt sind, betrachtet werden. „Ein Schlichtungsverfahren kann also nicht zu dem Zwecke eingeleitet werden, um einen bestehenden Tarif abzuändern.“ Das RWG. ist sogar zu der Ansicht gekommen, daß die Auffassung des Berufungsgerichts gerabede zu einer Begünstigung von tarifwidrigen Wirtschaftskämpfen und zu einer Unterhöhlung der Vertragstreue führen müsse. Das ist eine Seite der Sache. Der zweite Teil der Entscheidung des Reichsgerichts richtet sich dagegen, daß der Schiedspruch allein auf der Stimme des Schlichters beruht, also nicht von der Schlichterkammer erlassen worden sei. Ausschlaggebend müsse eine Willensäußerung der Schlichterkammer sein, deren Entscheidung mit Mehrheit gefaßt werden muß. Das letztere kann für die zukünftigen Arbeitskämpfe von ungeheurer Bedeutung sein. Der Schlichter soll also nach Meinung des RWG. nicht mehr das Alleinentscheidungsrecht in Tarifkretigkeiten haben. Er muß hinfür versuchen, eine oder die andere Partei zu sich herbeizuziehen, falls überhaupt ein Spruch zustande kommen soll. Auf die Konsequenz dieser Entscheidung des RWG. weist einer der Prozeßbeteiligten, der Genosse Dr. S i n z h e i m e r, in einem Artikel in Nr. 73 der „Frankfurter Zeitung“ mit folgenden Worten hin:

„Die Arbeitgeberseite hat die Genugtuung, nicht nur den Schiedspruch, sondern auch ein Kernstück des geltenden Schlichtungswesens besitzig zu haben. Denn darüber muß man sich im klaren sein, daß das Urteil des Reichsarbeitsgerichts durch die Ungültigkeitserklärung der auf den Stimmenscheid des Vorsitzenden bezüglichen Ausführungsbestimmung einen Lebensnezz des geltenden Schlichtungswesens getroffen hat. Von jetzt ab kann kein Schiedspruch mehr durch einen Stimmenscheid des unparteiischen Vorsitzenden zustande gebracht werden. Wenn sich die Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Schlichtungskammer auf einen bestimmten Schiedspruch nicht einigen, so muß der unparteiische Vorsitzende entweder vollständig einem Gruppenstandpunkt zur Mehrheit überlassen oder feststellen, daß die Schlichtung gescheitert ist. Die Folge davon ist eine Z u r ü c k d r e n g d e r A r b e i t s t a t u s f. In allen Fällen, in denen eine Einigung zwischen den Gruppen in der Schlichtungskammer nicht zustande kommt und auch der Vorsitzende keinen der Gruppenstandpunkte beitreten kann, gibt es kein Mittel mehr, den Ausbruch des Arbeitskampfes rechtlich zu verhindern. Wie wird sich erfahrungsgemäß ein solcher nicht endgültig geschlichteter

Arbeitskampf abspielen? Die beiden Gruppen werden ihre Kräfte messen. Millionen werden geopfert. Die Wirtschaft wird erschüttert, Elend und Not brechen über Tausende herein. Das Ende aber wird eine Vereinbarung sein, durch die sich die streitenden Parteien, meistens mit Regierungshilfe, dem Spruch eines unparteiischen Vorsitzenden unterwerfen. Der Arbeitstempel wird mit einem Ergebnis enden, dessen Herbeiführung bis heute vor dem Ausbruch des Arbeitskampfes möglich war. Der Unterschied liegt darin, daß bisher der Schiedspruch ergehen konnte, bevor jene Opfer gebracht waren, während von jetzt ab in solchen Fällen ein Schiedspruch erst ergehen wird, nachdem jene Opfer gebracht sind. Dazu kommt die Verschlechterung der Rechtslage der Arbeitnehmer. Sie wird in Zeiten niedergehender Konjunktur fühlbar werden. Bisher war es möglich, durch verbindlich erklärten Schiedspruch den Arbeitnehmer vor den schlimmsten Rückwirkungen der Krise zu bewahren. Infolge des Stimmenscheids des Vorsitzenden ist diese Möglichkeit nicht mehr vorhanden.“

In der Tat ist damit zu rechnen, daß die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit hinfür eine Verschärfung erfahren. Dazu hat der Spruch des RWG. beigetragen. Die Rechtslage der Arbeiter und Angestellten ist verschlechtert. Jedenfalls bringt der Leipziger Spruch das Schlichtungswesen in eine ganz neue Situation. In diesem Jahre laufen nicht weniger als 350 Lohnverträge ab, an denen fünf Millionen Arbeiter beteiligt sind. Daran ist zu ersehen, welche ungeheure Tätigkeit der Schlichtungsapparat bei Nichteingang zu erbringen hat. Eine schnelle Verbesserung der gesetzlichen Unterlagen des Schlichtungswesens erscheint notwendig. Die Arbeiterschaft wird jedenfalls allen Druck dahinter setzen müssen, damit die gewerkschaftliche Tätigkeit nicht durch juristische Lufteisen umgestoßen werden kann. Die beste Vorbeuge gegen derartige Übergriffe bildet eine gute gewerkschaftliche Organisation.

### Meisterhafte Gewinnverschleierung

Wir haben immer die Auffassung vertreten, daß die Geschäftsberichte der gewerblichen Unternehmungen etwa mit jenen malerischen Erzeugnissen zu vergleichen sind, von denen man erst erraten muß, ob sie ein Pferd, eine Schar fliegender Wildschwäne oder sonst was darstellen sollen. Wie sehr wir damit den Nagel auf die berüchtigte Stelle trafen, ist mehr als hinreichend bewiesen worden.

Wenn aber die Gewinnverschleierung mit so vollendetem Meisterhaft betrieben wird, daß selbst die kleinen und mittleren „Couponstecher“ das Empfinden bekommen, daß sie von den Großaktionären bei der Geschäftsberichterstattung und Gewinnverteilung nach Stich und Faden eingeleist werden, wird man fast geneigt, seine bewundernde Hochachtung auszuspochen. Ein bezeichnendes Beispiel aus den letzten Tagen:

In der Generalversammlung des Siemens-Konzerns übte ein A k t i o n ä r z. schärfste Kritik an den Publizitätsgespinntheiten der Verwaltung. Er stellte fest, daß alle gegebenen Ziffern nicht vernehmlich, eine brauchbare Unterlage für die Ermittlung der Gewinngestaltung zu geben.

Der größte unter den Großen des Konzerns, Herr v. Siemens, wird dabei an Arbeiterlöhne, Sozialpolitik und Steuern gedacht und weise wie ein Buddha gelächelt haben.

### Nationalismus und Geschäft

Die Opelwerke haben in den zurückliegenden Jahren einen Aufschwung genommen, der etwas stark Amerikanisches an sich hat: Ihre Fahrzeugproduktion ist die größte der Welt, und ihre Automobilproduktion umfaßt etwa 55 bis 60 Prozent der gesamten deutschen Produktion. Mit verständlicher Sympathie hat die deutsche Öffentlichkeit die großzügige Aufwärtsentwicklung dieses deutschen Unternehmens begleitet, und der

Kellameruf der Opelwerke, deutsche Fabrikate zu kaufen und dadurch die einheimische Industrie zu fördern, fand auch aus diesem Grunde wirkungsvollsten Widerhall. Darin lag überhaupt das Besondere Opelischer Kellame, daß sie denkbarstark an das nationale Wirtschaftsgefühl appellierte. Die Opels haben dabei außerordentlich hohe Gewinne gemacht; die Eingeweihten behaupten es, und die Opels bestreiten es nicht.

Wie eine Bombe schlug daher die Nachricht ein, daß die Opelwerke an die amerikanische General Motors Company verkauft werden sollen. Nach dem bekanntgewordenen Stande der Verhandlungen ist am Zustandekommen des Verkaufs nicht mehr zu zweifeln.

Nun ist es beunruhigend, wie hilflos die bürgerlichen Wirtschaftszeitungen die widerspruchsvolle Haltung der Familie Opel zu entschuldigen versuchen. Ein ganz vorzüglich Eingeweihter schrieb, der Verkauf erfolge „aus Motiven rein stimmungsmäßigen Charakters.“ „Schlicht und einfach: Versuch der Sicherstellung des Familienvermögens. Begleitet von einem Verzicht auf industrielle Betätigung.“

Wir halten ein anderes Motiv für durchschlagender: 120 Millionen Mark Verkaufspreis, in dem etwa 20 Millionen Mark reiner Gewinn enthalten ist. Soll da nicht ein noch so stark ausgeprägtes nationales Wirtschaftsgefühl erschüttert werden? Erst kommt das Geschäft.

### Schmaroker laufen Schmarokern nach

Die deutschen „Kommunisten“ sind eine armselige Gesellschaft. Nachdem sie mit ihrer „Opposition“ in den freien Gewerkschaften erreicht haben, daß kein vernünftiger, organisierter Arbeiter sie noch zu den ernsthaften Faktoren des politischen und gewerkschaftlichen Lebens rechnet, haben sie jetzt wieder eine neue „revolutionäre Strategie“ für ihre Sabotagearbeit in den Gewerkschaften entdekt, die so ausgefallen verächtlich ist, daß wir sie uns so nebenbei einmal ansehen wollen.

Am 26. und 27. Januar tagte in Berlin — finanziert durch Moskau — der „Reichsgewerkschaftstongreß der RPD.“ Dieses Gremium von Konkursverwaltern war sich scheinbar darüber einig, daß zur Vertretung von russischen Interessen in Deutschland der vorhandene klägliche Anhang nicht mehr ausreicht, weshalb nach anderen Nachläufern Ausschau gehalten wurde. Dabei entdeckte man endlich, daß die Unorganisierten mit den Parteikommunisten eigentlich sehr vieles gemein haben. Um aus ihnen nun Vollblutkommunisten zu machen und gleichzeitig die verhassten Gewerkschaften zu spalten, beschloß man, die unorganisierten gegen die organisierten Arbeiter zukünftig auszuspielen. Bei den Betriebsrätewahlen will die „Opposition“ mit den Unorganisierten gemeinsame Listen aufstellen. Wenn Arbeitskämpfe ausbrechen, will die „Opposition“ mit den Unorganisierten „Kampfteilungen“ bilden und die Kämpfe auch ohne die Zustimmung der Organisationen einleiten und weitertreiben usw. usw.

Zwischen Wollen und Können ist natürlich ein Unterschied, und ehe ein Jahr vergangen ist, werden die „Kommunisten“ wieder einmal feststellen müssen, daß zur Konfervierung ihres verwendbaren politischen Leichnams eine neue „revolutionäre Strategie“ vonnöten ist. Aber wela eine Niedertracht der Gesinnung liegt allen in der Absicht, die schwere und verantwortungsvolle Arbeit der Gewerkschaften durch das Auspielen von Elementen zu sabotieren, denen die Klassenbewußte Arbeiterschaft mit offener Verachtung begegnet.

Es gibt Menschen, die mit kleinen moralischen Defekten geboren werden und als ausgemachte Schurken ihr Leben beenden. Und wie die soziale Gesellschaft die Frevelaten der Schurken zu verhindern trachtet, so werden auch wir darüber zu wachen haben, daß der neue Schurkenplan der „Kommunisten“ ein — Schurkenplan bleibt.

# Was tut der Betriebsrat?

Ein Ausschnitt aus seiner Tätigkeit in einer Großdruckerei.

(Schluß)

Die Verhandlungen selbst entbehren nicht einer gewissen dramatischen Spannung. Wenn auch häufig die Angaben der gekündigten Mitarbeiter einer gewissen Nachprüfung nicht standhalten, so führen aber andererseits auch oft Gründe zur Kündigung, die ebenfalls nur mangelhaft von der Geschäftsleitung bewiesen werden können. So hatten wir gelegentlich der Entlassung mehrerer Arbeiterinnen einen Fall, wo eine Arbeiterin wegen angeblich ungebührlichen Benehmens mit entlassen werden sollte. Es wurden ihr unanständige Redewendungen und Bewegungen nachgelegt. Eine persönliche Mißsprache mit der Arbeiterin ergab eine derart persönliche Bestürzung und Fassungslosigkeit der Angeklündigten, daß wir der Sache näher auf den Grund gingen. Wir stellten fest, daß die Arbeiterin häufig von ihren Mitarbeitern gehänselt wurde und dann draßlich, aber nie unanständig, antwortete. Sie wurde als gute Arbeiterin bezeichnet. Bei der Verhandlung mit der Geschäftsleitung verлагten dann nacheinander deren vier Zeugen, die immer nur vom Hörensagen das Benehmen der Arbeiterin kennen wollten. Keiner hatte es persönlich gehört oder gesehen. Die Kündigung wurde zurückgenommen, und die Arbeiterin arbeitet heute noch im Betriebe. Insgesamt 27 Einspruchsfälle hatten wir im letzten Jahre zu erledigen. Davon wurden 17 als unbegründet abgewiesen, 4 wurden für eine bestimmte Frist und 6 wurden ohne Einschränkung weiterbeschäftigt.

Außer diesen Einspruchsfällen hielt der Betriebsrat dann noch eine Sonder Sitzung mit den Vertretern der im Betriebe vorhandenen Gewerkschaften ab, um über besondere Fragen des bestehenden und von den Gewerkschaften abgeschlossenen Haustarifvertrages (der mit dem Buchdruckeramt zusammen gilt) zu beraten.

Nebenher gingen dann noch 11 Betriebsratsitzungen, 7 Angestelltenitzungen und 29 Betriebsausführungsitzungen. In diesen wurden die verschiedenen betriebswichtigen Angelegenheiten besprochen und die entsprechenden Beschlüsse gefaßt. Die Tätigkeit im Einspruchsverfahren ist beim Arbeiterrat ausführlich geschildert worden, natürlich übt der Angestelltenrat in gleicher Form seine Tätigkeit aus, nur daß dieser solche Fälle seltener zu behandeln hat.

Zu den vorgehend erwähnten „amtlichen“ Sitzungen kommen dann noch die Betriebsversammlungen, die Versammlungen der einzelnen Berufsgruppen und die Versammlungen der in den einzelnen Arbeitsabteilungen zusammenarbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an denen natürlich immer auch ein Betriebsratsmitglied teilnehmen soll. Es kommt im Jahre eine kleine Zahl solcher Versammlungen zustande.

Welches sind nun in der Hauptsache noch die wesentlichen Arbeitsgebiete des Betriebsrats? Da wären zuerst zu nennen seine Wirksamkeit für den Gesundheitschutz der Belegschaft und die Gefährdungsvermeidung im Betriebe. 91 Betriebsunfälle wurden im letzten Jahre von unserem Unfallvertrauensmann als gemeldet registriert und verfolgt. Aber noch zirka 180 sind wahrscheinlich nicht gemeldet worden. Das liegt zum Teil an der Sammeligkeit der betreffenden Abteilungsleiter und auch an der Leichtigkeit der betroffenen Arbeiter, die selbst sich den Vorteil unserer Unterstützung nicht sicherten. Vieles wurden im Anschluß an Betriebsunfälle von uns Vorschläge für bessere Schutzvorrichtungen gemacht und auch solche angebracht.

Ein wichtiges Kapitel, und noch dazu eines, das erhebliche Kopfschmerzen verursacht, ist die Regelung der w e n d i g e n A r b e i t e i t. Aus allen Betriebsabteilungen zusammengefaßt erledigten wir im letzten Jahre 456 Anträge der Geschäftsleitung auf Überarbeit. Einbezogen sind hier die Überarbeiten der Kraftabteilung (Heizung, Licht, Triebstrom) und der Hauswerkstätten, die zur Stromerzeugung und Beheizung, zur Reinigung von Räumen außerhalb der Arbeitszeit und zur Erledigung notwendiger Reparaturen außerhalb der Betriebszeit häufig herangezogen werden mußten. Die Überarbeit ist stets auf ein erträgliches Mindestmaß herabgedrückt worden, und die Einstellung Arbeitsloser wurde bei solchen Gelegenheiten wiederholt vereinbart und durchgeführt. Trotz des Murrens der unentwegten Überstundenfresser hatte die Mehrheit des Personals immer Verständnis für unsere Haltung in dieser Frage.

Bei der Verhängung von Einzelstrafen auf Grund der Arbeitsordnung haben wir in 20 Fällen mitgewirkt und durch unser Eintreten die Strafen herabgemindert bzw. aufgehoben.

Aus unserer Tätigkeit im vergangenen Jahre entspringen viele Anregungen zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse und Einrichtungen des Betriebes. Es wurden Schutzvorrichtungen an Maschinen neu angebracht, die Belüftung der Arbeitsräume und die Reinigung derselben wurden verbessert, die Garben wurden ausgebaut und Sitzgelegenheiten an

Maschinen wurden geschaffen. In einigen Fällen wurden von uns Erfahrungsprüfungen wegen im Betrieb beschuldigter Strafenkleidung geltend gemacht und zur Zufriedenheit der Betroffenen erledigt. Zu unseren Obliegenheiten gehörte auch die Veränderung der regelmäßigen Arbeitszeit an den Tagen vor den Feiertagen, wie beispielsweise das Vorarbeiten für den Weihnachtsheiligabend, der im vergangenen Jahre dann arbeitsfrei blieb, nachdem für sechs ständige Arbeitsstunden fünf Stunden Vorarbeit vereinbart worden war.

Daß wir noch ab und zu Anträge auf Lohnerhöhung von einzelnen Mitarbeitergruppen übermittelt bekommen und der Geschäftsleitung freudbejahend übergeben haben, soll der Vollständigkeit der Darstellung wegen nicht unerwähnt bleiben. Desgleichen, daß wir in vier Bekanntmachungen gemeinsam mit der Geschäftsleitung uns an das Personal wandten. Zur Erledigung der diversen Angelegenheiten sind fast täglich mündliche Verhandlungen mit den Vertretern der Geschäftsleitung, den Abteilungsleitern, Faktoren und Obermeistern notwendig, die an die persönliche Geschäftlichkeit der geschäftsführenden Betriebsratsmitglieder hohe Anforderungen stellen.

Die Stellung des Personals unserer Tätigkeit gegenüber ist sehr verschieden. Es gibt einen Teil, dem wir nie genug tun können, und die uns so wie einen respektablen Gegner betrachten, nämlich, wenn wir allzu egoistische Wünsche und Bestrebungen etwas einbäumen. Aber der weitaus größte Teil unserer Belegschaft anerkennt unsere Wirksamkeit für das Gesamtwohl und achtet uns dementsprechend. Ein wesentliches Moment an Interesse vergehen wir bei den Arbeiterinnen, für die wir aber trotzdem eine sehr umfangreiche Tätigkeit entfalten.

Auch unsere Lehrlinge erfreuen sich unserer Obhut, und wir erledigen auch ihre kleinen Wünsche und Anregungen.

Die Geschäftsleitung erstattet uns regelmäßig den Geschäftsbericht und bringt unserer Tätigkeit im allgemeinen Verständnis entgegen. Wenngleich sie, wie ja auch andere Firmeneinhaber, oft wäuterlich ermahnen um eine Einschränkung des Zeitverbrauchs für die Betriebsratsstätigkeit ersucht. Daß diese Tätigkeit wesentlich im Interesse des Betriebes liegt und sie erhebliche Reibungsflächen zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft beseitigt, müssen wir dann immer wieder klarlegen. Aber auch der Betrieb erlangt durch unsere kontrollierende und anregende Mitarbeit erheblichen Mehrwert durch seine erhöhte Sauberkeit und einwandfreie technische Ausgestaltung. Das Personal ist in einem solchen Betriebe auch arbeitsfreudiger als in einem vernachlässigten, und betriebslosigen Betriebe.

Es darf nicht vergessen werden, daß unsere Beschwerdebekanntmachung auch die Beschwerden der Arbeiter untereinander, also persönliche Streitigkeiten, zu klären und zu schlichten versucht. Fürwahr eine dankbare und segensreiche Arbeit, die schon manchen Kladderadass im Betriebe und manche Entlassung verhindert hat. Die Betriebsratsmitglieder dieser Kommission sind deshalb auch von uns mit Referenzen ausgestattet worden.

Das wäre also ein kleiner Jahresauschnitt aus unserer Tätigkeit. Ich habe sicher noch einiges vergessen. Aber es kann, glaube ich, jeder Leser sehen, daß der Betriebsrat doch „etwas tut“!

## Der Schutz des Weges zur Arbeitsstätte

Die reichsgesetzliche Unfallversicherung unterstellt auch die Wege von der Wohnung des Arbeitnehmers in den versicherten Betrieb und von diesem in die Wohnung dem Versicherungsvertrag. Unfälle, die sich auf dem Wege von der Wohnung zur Arbeitsstätte und umgekehrt ereignen, sind als Betriebsunfälle zu entschädigen. Das Reichsversicherungsamt hat eine große Anzahl von Streitfällen, die durch diese neue gesetzliche Bestimmung ergeben haben, entschieden. Der Weg von der Arbeitsstätte nach Hause endet regelmäßig nach allgemeinem Sprachgebrauch in der Wohnung. Zum Wege gehört deshalb jedenfalls auch die Treppe in Häusern mit einzelnen, in verschiedenen Stodwerken befindlichen abgeschlossenen Mietwohnungen. Verunglückt ein Unfallversicherter auf der Treppe, wenn er sich nach dem Betrieb begibt oder vom Betrieb zurückkommt, so liegt auch in diesem Falle ein Betriebsunfall vor. Wird der Heimweg von der Betriebsstätte im eigenen Interesse und zu privaten Zwecken des Versicherten unterbrochen und verunglückt er, so liegt jedoch kein Betriebsunfall vor, wenn diese Unterbrechung längere Zeit gedauert hat oder der Weg nicht unmittelbar von dem Betrieb in die Wohnung oder umgekehrt zurückgelegt wird. Besucht der Verunglückte z. B. auf dem Heimwege ein Wirtshaus, so wird der Heimweg im Sinne des Gesetzes unterbrochen, wenn der Aufenthalt in der Wirtshaus von längerer Dauer war. Sucht er jedoch nur vorübergehend eine Gaststätte auf, so ist der Heimweg noch als versichert nach dem Unfallrecht anzusehen. Weicht ein Versicherter von dem gewöhnlichen Wege nach und von der Arbeitsstätte ab, so wird dadurch der

Zusammenhang mit dem Betriebe nicht gelöst, wenn es sich lediglich um eine für die Dauer des Heimweges unwesentliche Änderung handelt. Es ist ohne Bedeutung, ob der Weg zu Fuß oder mit irgendeinem Beförderungsmittel zurückgelegt wird. Auch diejenigen Handlungen, die sich unmittelbar aus der Benutzung eines Wagens ergeben, z. B. das Ansitzen der Pferde, müssen als zum Heimweg gehörig erachtet werden. Unfälle, die sich durch Spielerei auf dem Heimwege von der Betriebsstätte ereignen, sind jedoch nicht als Betriebsunfälle im Sinne des Unfallrechtes anzusehen. Wenn besondere Umstände den Unfallversicherung vom Heimwege abbringen oder Ereignisse eintreten, die den Weg von und zur Arbeitsstätte erschweren, z. B. Überschwemmung des Weges, so wird es auf den Einzelfall ankommen, ob es sich bei einem entstehenden Unglück um einen Betriebsunfall handelt. Immerhin ist durch das neue Unfallrecht eine Lücke ausgefüllt, die von den Unfallversicherern bis zur Änderung des Unfallrechtes außerordentlich nachteilig empfunden wurde.

## Meldet Betriebsunfälle

Der Betriebsunternehmer hat jeden Betriebsunfall in seinem Betriebe der Berufsgenossenschaft anzuzeigen, wenn durch den Unfall ein im Betriebe Beschäftigter getötet oder so verletzt wird, daß er stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird. Und zwar muß er den Unfall binnen drei Tagen, nachdem er ihm zur Kenntnis gelangt ist, melden. Außerdem muß die Ortspolizeibehörde den Hergang des Unfalles untersuchen. Auch die Krankenkasse muß jede Krankheit, die auf einen Unfall zurückzuführen ist, der Berufsgenossenschaft bekanntgeben. Unternehmer und Krankenkasse sind aber erst dann in der Lage diese Verpflichtung zu erfüllen, wenn die Verletzten selbst den Unternehmer unverzüglich von dem Unfall Kenntnis geben. Durch die sofortige Benachrichtigung des Arbeitgebers über den Hergang des Unfalles wird sich viel Streit aus dem Wege räumen lassen. Es ist dann möglich, jogleich die Mitarbeiter als Zeugen zu hören und den Hergang genau festzuhalten. Unterbleibt die Nachricht des Verletzten an den Arbeitgeber, dann wird in vielen Fällen erst später eine Unternehmung eingeleitet. Zumeist sind dann keine Zeugen mehr vorhanden oder Betriebsanlagen wurden inzwischen verändert, so daß es vielfach nicht mehr möglich ist, nachzuweisen, daß tatsächlich ein Betriebsunfall vorliegt. Die Leidtragenden bleiben entweder der Verletzte oder seine Hinterbliebenen. Deshalb ist dringend zu raten, jeden Betriebsunfall, wenn er auch geringfügig erscheint, dem Betriebsunternehmer zu melden.

## Die Kost des Maschinenzeitalters

Bekanntlich hat unser Körper eine gewisse Menge von Kalorien nötig. Diese Menge hat sich stark vermindert dadurch, daß die Muskelarbeit des Menschen zum großen Teile durch die Maschine ersetzt worden ist. Rationalisierung bedeutet also eine Verfeinerung dieses Wandlungsprozesses, den unsere Ernährung erfährt.

Der Mensch unserer Tage braucht einen verhältnismäßig größeren Eiweißgehalt in seiner Nahrung, da er sonst zuviel Kalorien bekommen würde. Praktisch macht Professor Restner das an einer Aufstellung klar. Von den gebräuchlichsten Nahrungsmitteln kommen auf 100 Gramm Eiweiß oder 16 Gramm Stickstoff abgerundet folgende Kalorienmengen:

Fleisch (schier) . . . . .	500 Kalorien
Ei . . . . .	1100 Kalorien
Rähe . . . . .	1300 Kalorien
Milch . . . . .	2000 Kalorien
Weißbrot . . . . .	3300 Kalorien
Mais . . . . .	4100 Kalorien
Kartoffeln . . . . .	5000 Kalorien
Reis . . . . .	5800 Kalorien
Größtes Brot . . . . .	7800 Kalorien

Gegen früher muß nun, so sagt Restner, eine Verschiebung innerhalb der Tabelle in der Richtung nach oben erfolgen: Ersatz von grobem Brot durch feines, Ersatz von Pflanzennahrung durch tierische Nahrung. Diese Verschiebung ist auch in allen Ländern, so schreibt Restner, die Industrientwicklung und landwirtschaftliche Maschinen zeigen, außerordentlich deutlich. Fleisch und Milch haben eine starke Zunahme im Verbrauch nötig. Das Brot als Hauptstück der Ernährung ist damit nur noch traditionell.

Allerdings würde die einseitige Fleischnahrung einen Zellulosemangel hervorrufen. Darum sind der Nahrung Rohkost, Gemüse, Obst, Salat zuzulegen. Die richtige Kost des Maschinenzeitalters ist aber Fleisch, Milch, Gemüse, Brot und Kartoffeln müssen zurücktreten.

Und doch spielt gerade die Kartoffel heute noch eine große Rolle in der Ernährung — aus Not. Weil die Einkommensverhältnisse zu dieser wissenschaftlich notwendigen Ernährung des Maschinenzeitalters nicht passen. Die Umstellung in der Ernährung macht eine Umstellung in den Einkommensverhältnissen dringend erforderlich.

## Verflachte Komadinnen

In Dyratien (autonomisches Land in Sibirien) im Altai-Gebirge wohnen die Dyraten. Einen festen Wohnsitz haben sie nicht, sie wandern mit ihren Viehherden von Ort zu Ort.

Die Dyraten sind Viehzüchter und Jäger. In politischer Beziehung sind sie äußerst unauffällig. Sie besitzen weder Schulen, wo ihre Sprache gepflegt werden könnte, noch besitzen sie eine eigene Literatur ihrer Sprache.

Die reichen Dyraten lassen ihre Kinder in russischen Schulen unterrichten, die Armen bleiben Analphabeten. Bis auf heute besteht bei ihnen Polygamie (Vielehe) und das „Kalm“-System, d. h. Kauf der Gattin von den Eltern. Die Frau ist nach den Gebräuchen und Sitten der Dyraten ein respektloses Geschöpf. Sogar die „Jurta“, das Wohnzelt, ist in zwei Teile geteilt: der rechte Teil ist für die Männer, der linke für die Frauen. Die Frau hat nicht das Recht, den für die Männer bestimmten Teil zu betreten, weil sie den „heiligen“ Ort, wo dieser Teil genannt, verunreinigen würde. Besucht die Frau in ihrem Zeltteil Besuch von Seiten ihrer männlichen Verwandten, sei es Schwiegervater, Bruder, Schwager oder andere, so muß sie sofort aufstehen und stehend mit bedecktem Gesicht und Füßen verharren.

Ohne um ihre Zustimmung gefragt zu werden, verheiraten die Eltern ihre Kinder, oftmals schon im Alter von 12 Jahren, an einen 50- bis 70jährigen Greis. Ja es kommt vor, daß man ein 20jähriges Mädchen mit einem 13jährigen Knaben verheiratet. Der Bräutigam kauft die Braut durch Zahlung des „Kalm“, dadurch wird sie das Eigentum des Mannes und seiner Verwandten. Verwitwet eine Dyratin, so wird sie automatisch die Frau des jungen Bruders ihres Mannes oder eines anderen nahen Verwandten.

Die Dyratinnen sind fleißige Hausfrauen. Sie versorgen nicht nur die gesamte Wirtschaft, sondern holen auch das benötigte Feuerungsmaterial aus dem Wald, auch dann, wenn eine Herde von Pferden Eigentum der Familie ist.

Die Lage der Dyratin ist eine sehr schwere. Es bedarf einer langwierigen und eindringlichen Erziehung unter diesem rückständigen Komadenvolk, bevor auch diese Frauen freie Bürger und nicht mehr Sklavinnen der Familien und Gesellschaft sind.

## Waldfrau und Holzfäller

In der „Arbeit“, dieser prächtigen Monatschrift des ADGB, werden in der „Rundschau“ die Ergebnisse der Arbeitswissenschaft von Zeit zu Zeit veröffentlicht. Diese Arbeiten sind sehr aufschlußreich. Im Januarheft wird u. a. eine Zusammenstellung über die Beziehungen zwischen Art der Arbeit und dem Energieverbrauch gebracht. Der Energieverbrauch in je einer Stunde ist gegenüber rein statischer Arbeit (des Mühhängers) erhöht: bei dem Holzfäller um 160 Prozent, bei der Waldfrau um 159 Prozent, beim Holzträger um 156 Prozent, beim Steinhauer um 128 Prozent, bei der Diensthfrau um 117 Prozent, beim Stubenmädchen um 87 Prozent, beim Schreiner um 68 Prozent, beim Schuster um 39 Prozent, bei der Maschinenschreiberin um 24 Prozent usw. — Man ersieht hieraus, daß eine Waldfrau in der Arbeitsleistung einem Holzfäller gleichzustellen ist. Die Arbeit einer solchen Frau wird in der Regel nicht sehr hoch bewertet. Und doch sollte man den Hut abziehen für die stillen Leistungen, die von Tausenden und aber Tausenden solcher Frauen vollbracht werden. Auch die Arbeiterfrau selbst, die im Haushalt tätig ist, hat vielfach einen weit höheren Energieverbrauch als selbst die in Arbeit stehenden Männer. Ganz zu schweigen von der großen Zahl von Mühhängern, die ihr Leben ohne Arbeit verbringen können.

Aus dem „Wahren Jakob“. Die kurzschichtige alte Dame hatte schon längere Zeit im Antiquitätenladen herumgesehen, ohne das Rechte gefunden zu haben. Wüßlich stieß sie einen entzückten Ruf aus: „Ach! Was Töte! die wunderbare christliche Teufelsstrafe dort drüben!“ Der Verkäufer sah nach der Gede, nach der die Dame zeigte, und erwiderte bedauernd: „Verzeihung, das ist unser Christ!“

Eine Dame vom Verein für Nächstenliebe besuchte das Gefängnis. Der alte Mann in der Einzelzelle tat ihr herzlich leid. Sie veruchte ihn zu trösten: „Mauern machen nicht Gefängnisse, und Gitter verzerrigen nicht den Weg zur Freiheit, nur wahre Freiheit!“ Da erwiderte der alte Mann: „Denn muß ich wohl hypnotisiert worden sein, Fratzen...“

Der Reichswehrmann kam zum Militärarzt. Mit Kopfschmerzen. Ärgerlich fragte der Doktor: „Wärben Sie im Zivilleben auch mit so etwas zu mir kommen?“ „Nein, ich würde nach Zynen schiden“, war die richtige Antwort des Soldaten.

### Gute Kinderstube.

Mutti steht, wie Tieselott bei Tisch ihr Tassenkümchen hervorholt und ihre Bublädchen durchschäumt.

„Was fällt dir ein, Tieselott,“ rügt die Mama, „du bist doch hier nicht im Kaffeehaus.“

## Wenn es so ist, ja dann...

### Ein Stimmungsbild vom Arbeitsnachweis

Jeden Vormittag herrscht ein emsiges Kommen und Gehen auf dem Nachweis für das weibliche Hilfspersonal. An langen, mit Vinoleum gedeckten Tischen sitzen die arbeitssuchenden Kolleginnen. Das geräumige, gut geheizte Vermittlungszimmer mit seinem hellen Lichtanstrich macht einen freundlichen Eindruck. Ein kleines Plakat an der Wand ermahnt zur Sauberkeit und Ordnung. Glücklichweise bedarf es einer solchen Aufforderung nicht, denn jede Kollegin hält aus eigenem Antriebe Disziplin und schon die Einrichtungsgegenstände, schon aus dem stolzen Bewußtsein heraus, Mitgeheimtümerin des Hauses zu sein. Aus dem Ertrag der fleißig geklebten Baufondsmarken ist das Haus endlich von der Organisation erworben worden — unser Gemeineigentum: ein sichtbarer Beweis kollektiven Opferfinns und der Macht der Solidarität.

An dem kleinen Schalterfenster drängen sich die Kolleginnen. Der Nachweiser nimmt die Stempelformen ab und versteht sie mit dem notwendigen Kontrollstempel. Seine Arbeit ist oft wenig beneidenswert. Er soll es allen recht machen. Eine Kollegin möchte gern in einem Großbetrieb arbeiten; eine andere gibt dem Kleinbetrieb den Vorzug; dieser ist daran gelegen, morgens recht spät anzufangen, weil sie noch ihr Kind zum Hort bringen muß; jene wieder will morgens sehr früh beginnen, damit sie desto früher Feierabend hat, denn ihr Mann kommt um fünf Uhr von der Arbeit. Soweit es irgend angeht, wird den persönlichen und familiären Verhältnissen Rechnung getragen. — Jetzt klingelt, mehrmals das Telephon. Diese Firma verlangt eine Hilfsarbeiterin, jene eine Anlegerin und eine Bogensängerin. Die Kolleginnen erhalten ihre Überweisungsscheine und machen sich auf den Weg zu den Firmen, von denen sie angefordert worden sind. Aber schon nach einer Stunde sind die Anlegerin und die Bogensängerin wieder da und geben den Überweisungsschein dem Nachweiser zurück.

„Wir haben nicht angenommen, denn die Firma will nur 2 Mark unter Tarif zahlen. Nach einer Probezeit will man uns erst Zulage geben.“ — „Es ist gut, hier haben Sie Ihre Stempelformen wieder.“ Zu untertariflichen Löhnen brauchen Sie nicht zu arbeiten; die Stelle wird dann durch uns nicht besetzt.“

Die Kolleginnen nehmen wieder an den Tischen Platz. „In dem Betrieb war ich auch einmal kurze Zeit!“ erzählt eine Kollegin, die das Gespräch mit dem Nachweiser mitangehört hat. „Der Inhaber glaubt immer noch, mit uns nach Westfalen umspringen zu können. Das kann er nur, weil dort nur ein kleiner Teil der Kolleginnen im Verband ist.“

„Verband hin, Verband her, ich bekomme auch ohne Verband gute Arbeit“, wirft eine andere, unorganisierte Kollegin ein.

„Aber für welchen Lohn?“

„Auf meiner letzten Stelle habe ich ebenfalls den Tariflohn erhalten!“

„Das hast du nur uns zu verdanken. Sieh mal: wenn nicht die übergroße Mehrzahl organisiert wäre, hätten die Unternehmer kein Lohnabkommen mit uns abgeschlossen. Auf dem Wege der Verhandlungen war doch beim besten Willen nichts zu erreichen. Wir haben erst im vorigen Jahr eine Woche streiken müssen, um diese Löhne zu erzwingen. Wenn alle reflexlos organisiert wären, dann wäre es dem Verband ein leichtes, höhere Löhne durchzusetzen!“

„Wenn der Verband für höhere Löhne sorgen will, wie du sagst, warum hat er denn dort an der Tafel diese Befanntmachung aushängen lassen? Da, lese doch selbst. Hier wird also gerügt, daß die Arbeitssuchenden bei Stellenannahme oft unberechtigte Lohnforderungen stellen, was den Unternehmern Veranlassung gibt, Personal durch Inzinate unter Ausschaltung des Nachweises zu beschaffen. Also ich darf keinen höheren Lohn als den Tariflohn verlangen? Und das hat euer Vorsitzender unterschrieben!“ rief sie triumphierend.

„Allerdings. Aber, Kollegin, du übersehest, daß das ganze Nachweiswesen nicht von gestern bis heute so aufgebaut worden ist, wie du es augenblicklich kennst. Es ist doch gewiß für uns — natürlich auch für die Unternehmer — von größtem Vorteil, wenn alle Arbeitssuchenden auf eine Stelle konzentriert und dieser Zentrale alle offenen Arbeitsplätze gemeldet werden. So geht die Vermittlung für beide Teile schnell vonstatten. Unseren Vorsitzenden trifft keine Schuld, wenn wir eventuell nur zu dem Tariflohn eine Stelle annehmen müssen. Und dem Nachweiser sind seine Befugnisse durch

das Gesetz vorgegeschrieben. Er kann zwar eine Vermittlung ablehnen, wenn die Bezahlung unter den ortsüblichen oder den tariflichen Löhnen liegt, aber im übrigen hat er sich jeder Einwirkung auf die Lohnhöhe zu enthalten.“ — Eine lebhaft Unterhaltung ist in Gang gekommen. Um die diskutierende Gruppe hat sich ein ganzer Kreis von Kolleginnen gebildet, die interessiert zuhören. „Weißt du denn überhaupt, wie es ganz früher war?“ wandte sich eine ältere Kollegin an die unorganisierte. „Damals konnte noch niemand auf den verwegenen Gedanken kommen, über tarifliche Löhne zu verlangen, denn zu dieser Zeit gab es noch keinen Tarif. Die Arbeitsvermittlung lag sehr im argen; der sinnige Buchdruckerinvalide Neumann hatte daraus ein lohnendes Gewerbe für sich gemacht. In einem elenden feinsten Kellerraum in der Teltower Straße wurde die Vermittlung abgewickelt. Tische gab es in dem Raum nicht. Die Punktiererinnen hatten zwar einen bevorzugten Platz auf einer Bank am Kellerfenster, jedoch alle anderen mußten sich mit einem alten Plättchen als Sitzgelegenheit begnügen. Die Vermittlung übte der alte Neumann ganz nach eigenem Ermessen aus. Für jede vermittelte Stelle mußte eine Gebühr von 25 Pfennig bis zu einer Mark bezahlt werden. In Anbetracht des damals äußerst niedrigen Lohnes war das eine hübsche Ausgabe. Die vielen Mißstände und Ungerechtigkeiten der Arbeitsvermittlung veranlaßten dann einige Kolleginnen, selbst einen Nachweis zu gründen und die Vermittlung selbst zu übernehmen. Manche Leute wollen niemals zugeben, daß sich im Laufe der Zeit vieles gebessert hat. Deshalb ist es ganz lehrreich, einmal an diese Dinge zu erinnern. Darum brauchst du übrigens nicht zu denken, daß ich mit den jetzigen Einrichtungen und Löhnen zufrieden bin.“

„Ich schon lange nicht, noch dazu, wenn man bedenkt, was für exakte Qualitätsarbeit von uns verlangt wird. Der Drucker soll ja eigentlich für die Arbeit verantwortlich sein, aber wenn die Farben nicht genau passen, gibt man uns doch nur letzten Endes die Schuld.“

„Da hast du ganz recht — aber eins habe ich vorhin noch vergessen: die meisten können es sich gar nicht vorstellen, welche Demütigung früher darin lag, wegen Zulage zu fragen. Oft war die Zulage von der Laune oder Günst des Meisters oder Chefs abhängig. Heute hat jeder, bei der Arbeitsvermittlung, Anspruch auf den Tariflohn. Durch die Gewerkschaften ist manches verbessert worden; nicht zuletzt die Arbeitsvermittlung.“ „Wie ist denn das nun? Ich arbeite im Druckgewerbe, bin nicht im Verband und werde genau so vermittelt wie du.“ — Die ältere Kollegin ging bereitwillig und gebuldig auf alle Einwände der unorganisierten Berufs Kollegin ein.

„Das stimmt schon. Aber du hast doch soeben gehört, daß es früher keine gesetzlichen Bestimmungen darüber gab. Die einzelnen Verordnungen, die in den letzten Jahren bestanden haben, sind erst seit dem 16. Juli 1927 zu einem einheitlichen Gesetz über Arbeitslosenversicherung und -vermittlung zusammengefaßt worden. Erst nach Überwindung vieler Schwierigkeiten ist es unseren Gewerkschaftsvertretern im Parlament gelungen, das Gesetz durchzubringen. Wenn du heute den Tariflohn bekommst, so bedanke dich dafür bei den Gewerkschaften. Die kostenlose Arbeitsvermittlung haben die Gewerkschaften durchgeführt. Daß du nicht wie früher auf die erntedringende Armenunterstützung angewiesen bist — die übrigens zurückgezahlt werden mußte —, sondern ein Recht auf Arbeitslosenunterstützung hast, daran haben ebenfalls die Gewerkschaften ein großes Verdienst. Die Gewerkschaften, das heißt wir, deine organisierten Kolleginnen und Kollegen!“

Diese Argumente verfehlten ihre Wirkung nicht. Die anfangs so selbstföcher auftretende Unorganisierte wurde nachdenklich und schien langsam die ganzen komplizierten Zusammenhänge zu erfassen. „Das habe ich alles nicht gewußt. Wenn mir das jemand eher gesagt hätte“, meinte sie fast entsetzt. „Die Vertrauensperson auf meiner letzten Arbeitsstelle war gleich so kurz angebunden: wenn du nicht Mitglied werden willst, haben wir mit dir nichts mehr zu schaffen! Darum bin ich aus Trost erst recht nicht eingetreten. Wenn es so ist,“ sagte sie innerlich überzeugt, „lasse ich mich auch in den Verband aufnehmen, sobald ich Arbeit habe!“ — Sie warf einen schnellen Blick auf die Uhr. „Es ist gleich dreiviertel zwölf. Heute scheint ja doch keine Stelle mehr herauszukommen. Ich muß jetzt gehen. Mein Mädel kommt um zwölf Uhr aus der Schule. Auf Wiedersehen!“ —

Wer über gewisse Dinge den Verstand nicht verliert, der hat keinen zu verlieren.

Nicht die Kinder bloß speist man mit Märchen ab.

Trau keinem Freunde sonder Mängel und sieh ein Mädchen, keinen Engel.

Es gehört dazu, um in irgendeiner Sache vortrefflich zu werden, daß man sich die Sache selbst nicht geringfügig denkt. Man muß sie vielmehr unablässig als eine der ersten in der Welt betrachten, aber es ist kein Enthusiasmus möglich, ohne den doch überall nichts Besonderes auszurichten geht.

Die ganze Welt ist zum Verzweifeln traurig. Lessing.

